Statkraft: Position zum Festlegungsverfahren zur Abschmelzung der Entgelte für dezentrale Erzeugung in den Jahren 2026 bis 2028 GBK-25-02-1#1

Statkraft bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Statkraft spricht sich klar gegen die kurzfristige Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte aus.

Die vermiedenen Netzentgelte (vNNE) sind ein sinnvolles und effizientes Instrument, um Strom dort zu erzeugen, wo er gebraucht wird. Sie helfen, die Stromnetze zu entlasten, sind auf Zeiten mit hoher Nachfrage ausgelegt und lassen sich einfach und ohne viel Bürokratie abrechnen. Die geplante Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte (vNNE) durch die Bundesnetzagentur, wie in der Konsultation vom 23. April 2025 (GBK-25-02-1#1) vorgesehen, stellt eine erhebliche Bedrohung für den Fortbestand vieler kleinerer, dezentraler Stromerzeugungsanlagen dar. Erreicht wird damit dann lediglich eine Umverteilung von Kosten (Redispatch statt vNNE, s. 2.), aber eben keine Kostensenkung. (zu Rn.34)

1. Bedeutung der vermiedenen Netzentgelte für kleine Anlagen (zu Rn. 9)
Vermiedene Netzentgelte honorieren die Einspeisung von Strom auf unteren Spannungsebenen, wodurch Kosten für den Transport über höhere Netzebenen eingespart werden. Insbesondere kleinere, steuerbare und grundlastfähige Anlagen wie Blockheizkraftwerke (BHKW), Biomassekraftwerke oder Laufwasserkraftwerke profitieren von diesen Zahlungen, da sie durch ihre dezentrale Einspeisung zur Netzstabilität beitragen und gleichzeitig Netzausbaukosten reduzieren.

Unverständlich ist insbesondere die Aussage der Beschlusskammer, dass die Gewährung von Entgelten für dezentrale Erzeugung energiewirtschaftlich nicht mehr begründbar sei. Das Gegenteil ist der Fall. Die BNetzA verkennt den Beitrag dezentraler Erzeugungsanlagen für das gesamte Stromsystem. Dezentrale Erzeugungsanlagen mit Schwarzstartfähigkeit sind oft diejenigen, die von den vNNE profitieren und deren Wirtschaftlichkeit maßgeblich von diesen abhängt. Sie unterstützen das Netz. Erzeugungsspitzen werden eingespeichert und entlasten das Netz, weil der Strom

nicht abtransportiert werden muss. Verbrauchsspitzen werden durch Erzeugung ausgeglichen und entlasten ebenfalls das Netz. Im Ergebnis stellt dies ein netzdienliches Verhalten dar, da die individuelle maximale Netzbelastung außerhalb der vom jeweiligen Netzbetreiber definierten sogenannten Hochlastzeitfenster stattfindet und damit Netzausbau vermieden wird, indem vorhandene Netzkapazitäten für den Strombezug genutzt werden.

2. Wirtschaftliche Auswirkungen einer Abschaffung (zu Rn. 36 und 40)
Für viele Betreiber kleinerer Anlagen stellen die vNNE einen wesentlichen Bestandteil ihrer Einnahmen dar. Ein ersatzloser Wegfall dieser Entgelte würde die Wirtschaftlichkeit zahlreicher Kraftwerke und Projekte gefährden, insbesondere solcher, in die im Vertrauen auf die bestehende Rechtslage investiert wurden. Dies könnte zu einer Stilllegung von Anlagen führen, die bislang einen wichtigen Beitrag zur dezentralen Energieversorgung leisten.

Der Wegfall der vNNE würde zudem die Netzkosten kaum senken, da im Ergebnis den „Einsparungen“ bei den vNNE letzlich „Mehrkosten“ beim Redispatch entgegen stehen würden. Somit würde hier eine Umverteilung von kleineren Anlagen hin zu Großanlagen erfolgen. Das kann nicht im Sinne des Gesetzgebers oder der BNetzA sein.

3. Vertrauensbruch und Investitionshemmnis (zu Rn. 40)
Die überraschende und kurzfristige Abschaffung der vNNE untergräbt das Vertrauen von Investoren in die Verlässlichkeit gesetzlicher Rahmenbedingungen. Bereits 2017 wurde mit dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz ein Kompromiss erzielt, der eine schrittweise Reduzierung der vNNE vorsah. Eine nunmehr vollständige Abschaffung stellt einen Bruch dieses Kompromisses dar und sendet ein negatives Signal an aktuelle und potenzielle Investoren. Besonders kritisch ist, dass die Kürzung der Zahlungen schon ab dem nächsten Jahr beginnen soll – das ist für viele Betreiber nicht nach-vollziehbar und wirkt unverhältnismäßig.

Die Aussage der Bundesnetzagentur, dass sich Betreiber auf den Wegfall der Einspeiseentgelte wirtschaftlich vorbereiten können, ist realitätsfern. Für viele dezentrale Stromerzeuger sind diese Entgelte ein fester Bestandteil ihrer Einnahmen und wur-

den bei der Investition fest eingeplant. Wenn diese Zahlungen plötzlich gestrichen werden, ohne dass es eine Ersatzregelung gibt, gefährdet das die Wirtschaftlichkeit vieler Anlagen – zum Beispiel von flexiblen Gasturbinen oder Pumpspeicherkraftwerken. Wenn solche Anlagen stillgelegt werden oder ihre Leistung nicht mehr bereitgestellt wird, steht das im Widerspruch zu den Ausbauzielen der Bundesregierung für gesicherte Kraftwerkskapazitäten.

4. Gefährdung der Versorgungssicherheit (zu Rn. 34)

Kleinere, dezentrale Anlagen tragen maßgeblich zur Versorgungssicherheit bei, insbesondere in ländlichen Regionen. Durch ihre Nähe zum Verbrauchsort reduzieren sie Übertragungsverluste und entlasten das Stromnetz. Ein Wegfall der vNNE könnte dazu führen, dass solche Anlagen vom Netz gehen, was die Versorgungssicherheit insbesondere in strukturschwachen Gebieten gefährden würde. Durch die Bereitstellung von rotierenden Massen tragen diese Anlagen gerade in diesen Gebieten zur Frequenzstabilität der Verteilnetze bei.

5. Salamitaktik statt Gesamtprozess (zu Rn 32)

Zudem hat die BNetzA am 12. Mai 2025 mit der Veröffentlichung eines Diskussionspapiers ein Verfahren zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNeS, GBK-25-01-1#3) eröffnet. In diesem Verfahren soll die Netzentgeltsystematik ab 2029 nach Auslaufen der StromNEV ausgestaltet werden. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, warum jetzt schon eine Entscheidung zur Vergütung dezentraler Stromerzeugung getroffen werden soll. Diese Entscheidung würde dem geplanten Gesamtprozess vorgreifen.

Fazit

Die geplante Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte gefährdet den Fortbestand vieler kleinerer, dezentraler Stromerzeugungsanlagen, untergräbt das Vertrauen in gesetzliche Rahmenbedingungen, führt zu höheren Redispatch-Kosten und stellt ein Risiko für die Versorgungssicherheit dar. Auch vor dem Hintergrund des Black-Outs in Spanien ist es daher dringend geboten, die Entscheidung zu überdenken und zumindest für Bestandsanlagen angemessene Übergangsregelungen oder alternative Fördermechanismen zu schaffen, um die Ziele der Energiewende nicht zu gefährden.

Statkraft ist international führend in Wasserkraft und Europas größter Erzeuger erneuerbarer Energie. Der Konzern erzeugt Strom aus Wasser, Wind, Sonne und Gas, liefert Fernwärme und ist weltweit ein bedeutender Akteur im Energiehandel. Statkraft beschäftigt über 6.000 Mitarbeiter in mehr als 20 Ländern.

Kontakt:
Claudia Gellert
Head of Political Affairs Germany
Claudia.gellert@statkraft.com